



Vorschlag Mehrfachmeldung

Samuel Brantner (BTFV)

Stand: 14.02.2026



Inhaltsverzeichnis

Bundeseinheitliche Regelung zur Meldung von Spielern in mehreren Landesverbänden	3
Grundsatz	3
Hauptverband	3
Ligabetrieb bei Mehrfachmeldung	3
Turnierbetrieb	3
Landesmeisterschaft und Deutsche Meisterschaft	3
Ziel und Auslegung	4
Mehrfachmeldung von Spielern in mehreren Landesverbänden: Aktuelle Regelungen und Vorschläge	4
Aktuelle Regelungen in den Landesverbänden	4
Gründe für die unterschiedlichen Regelungen	5
Vorschläge für eine einheitliche Regelung	6
Fazit	7

Bundeseinheitliche Regelung zur Meldung von Spielern in mehreren Landesverbänden

Grundsatz

Die Meldung eines Spielers in mehreren Landesverbänden des DTFB ist grundsätzlich zulässig. Mehrfachmeldungen dürfen jedoch nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

Hauptverband

1. Jeder Spieler mit Mehrfachmeldung hat **vor Beginn der Saison** einen Landesverband als **Hauptverband** festzulegen.
2. Der Hauptverband ist der Verband,
 - über den die Meldung an den DTFB erfolgt,
 - **über den ausschließlich** die Teilnahme an der Landesmeisterschaft sowie die Meldung zur Deutschen Meisterschaft möglich ist.
3. Eine Änderung des Hauptverbandes während der laufenden Saison ist ausgeschlossen.
4. Der Hauptverband ist **verbindlich im Sportsmanager zu hinterlegen**. (Ist das technisch umsetzbar?)

Ligabetrieb bei Mehrfachmeldung

1. Spieler mit Mehrfachmeldung dürfen grundsätzlich am Ligabetrieb mehrerer Landesverbände teilnehmen.
2. Um kurzfristige Verstärkungen in entscheidenden Saisonphasen zu verhindern, gilt folgende Einsatzregel:
 - Ein Spieler muss **vor Beginn der letzten 20 % der Spieltage** an **mindestens 20 % der gesamten Spieltage** der jeweiligen Liga teilgenommen haben, um in den verbleibenden Spieltagen eingesetzt werden zu dürfen.

Beispiel:

- Liga mit 10 Spieltagen
 - Letzte 2 Spieltage entsprechen den letzten 20 %
 - Der Spieler muss **mindestens an 2 der ersten 8 Spieltage** teilgenommen haben, um an Spieltag 9 und 10 eingesetzt werden zu dürfen.
3. Diese Regelung gilt **ausschließlich für Spieler mit Mehrfachmeldung**.

Turnierbetrieb

1. Spieler mit Mehrfachmeldung dürfen an **allen Turnieren aller Landesverbände** teilnehmen, in denen sie gemeldet sind.
2. Für Turniere unterhalb der Landesmeisterschaft bestehen **keine zusätzlichen Einschränkungen oder Teilnahmeveraussetzungen** aufgrund einer Mehrfachmeldung.

Landesmeisterschaft und Deutsche Meisterschaft

1. Die Teilnahme an der Landesmeisterschaft sowie die Meldung zur Deutschen Meisterschaft ist **ausschließlich über den festgelegten Hauptverband** zulässig.
2. Eine Teilnahme an der Landesmeisterschaft eines **Nicht-Hauptverbandes** ist grundsätzlich ausgeschlossen.
3. **Ausnahmen** sind nur zulässig:



- auf schriftlichen Antrag des Spielers,
 - mit **schriftlicher Zustimmung aller Landesverbände**, in denen der Spieler gemeldet ist.
4. Die Zustimmung ist zu dokumentieren und dem DTFB auf Verlangen vorzulegen.

Ziel und Auslegung

1. Ziel dieser Regelung ist es,
 - Mehrfachmitgliedschaften weiterhin zu ermöglichen,
 - gleichzeitig jegliche Möglichkeit zur Erlangung von Startplätzen durch Mehrfachmeldungen auszuschließen.
 2. Die Regelung ist eindeutig und abschließend; weitergehende landesverbandsspezifische Einschränkungen sind unzulässig.
 3. Über Auslegungsfragen entscheidet der DTFB.
-

Mehrfachmeldung von Spielern in mehreren Landesverbänden: Aktuelle Regelungen und Vorschläge

Aktuelle Regelungen in den Landesverbänden

Zulassung mehrerer Verbandsmitgliedschaften: Einige Landesverbände erlauben explizit die Meldung von Spielern in mehreren Landesverbänden. So stellt **Baden-Württemberg (TFVBW)** klar: „Eine Meldung von Spielenden, die bereits in einem oder mehreren anderen Landesverbänden gemeldet sind, ist möglich.“ Allerdings muss dabei die bereits vorhandene DTFB-Spielernummer angegeben werden, um doppelte Datensätze zu vermeiden[1]. Auch **Bayern (BTFV)** hat bislang Mehrfachmeldungen toleriert (im internen Austausch wurde erwähnt, dass es dort „immer erlaubt“ war). **Niedersachsen (NTFV)** verfolgt einen pragmatischen Ansatz: Mehrfachmeldungen werden zugelassen, jedoch müssen Spieler gewisse Kriterien erfüllen, um beispielsweise über Niedersachsen an der Deutschen Meisterschaft (DM) teilnehmen zu können. So ist entweder ein *Erstwohnsitz in Niedersachsen* erforderlich oder aber eine **aktive Teilnahme am Verbandsleben** - konkret *mindestens 6 Turnierteilnahmen in Niedersachsen sowie Einsätze im niedersächsischen Ligabetrieb*[2]. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Spieler, der nicht in Niedersachsen wohnt, dennoch in nennenswertem Umfang vor Ort aktiv ist, bevor er einen DM-Startplatz „wegnehmen“ kann.

Auch **Hamburg (TFVHH)** erlaubt mittlerweile die Doppelmitgliedschaft. Der Hamburger Verband hob 2017 ein zuvor bestehendes Verbot des Doppelspielrechts wieder auf[3]. Hintergrund war die Einsicht, dass „solange es keine harmonisierten Strukturen und Spielsysteme zwischen den Verbänden sowie keine ständig aktuelle Spielerdatenbank beim DTFB gibt, Mehrfachmeldungen kaum wirksam zu kontrollieren sind“. Hamburg akzeptiert also Mehrfachspielrechte vorerst, **betont aber zugleich bestehende DTFB-Begrenzungen**[4][5]: So darf jeder Spieler pro Saison **nur an maximal einer Landesmeisterschaft teilnehmen** (d.h. DM-Qualifikation nur über einen Landesverband) und pro Jahr **nur für einen Vereins an den nationalen Ligen (Bundesliga inkl. Aufstiegsrunden) gemeldet sein**[5]. Diese DTFB-Vorgaben verhindern, dass ein Spieler z.B. in zwei unterschiedlichen Bundesligateams oder für zwei Landesverbände parallel um DM-Startplätze kämpft.

Beschränkungen auf einen Verband: Demgegenüber stehen Verbände, die Mehrfachmeldungen strikt einschränken oder verbieten. **Hessen (TFVH)** etwa hat seit 2010 eine klare Regel: „Vereine, Mannschaften oder einzelne Spieler dürfen [...] nur in einem DTFB-Landesverband an organisierten Veranstaltungen (Ligispielbetrieb, Pokal, Landesmeisterschaft u.Ä.) teilnehmen.“[6]. Das heißt, wer in Hessen Liga oder



Turniere spielt, darf parallel nicht in einem anderen Landesverband am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen. Ähnlich verhielt es sich in der Vergangenheit in **Berlin (TFVB)** - dort wurde intern angegeben, man wolle nicht, dass „Leute, die nicht in Berlin leben, den Berlinern einen Startplatz für die DM wegnehmen“. Infolgedessen erlaubt Berlin in seiner Liga keine Spieler, die bereits anderswo gemeldet sind (dies wurde zumindest in Diskussionen so kommuniziert). Auch **Nordrhein-Westfalen (NWTFV)** hat von Anfang an signalisiert, dass Doppelmeldungen unerwünscht sind: Zur Gründung 2008 hieß es, „Alle NRW-Spieler dürfen teilnehmen, Ausnahme: Spieler, die schon in einem anderen Landesverband gemeldet sind.“[7][8]. Damit sollte verhindert werden, dass beispielsweise Spieler aus benachbarten Verbänden nur für einzelne Veranstaltungen“eingekauft“ werden.

Sonderfälle und kleine Verbände: Einige kleinere Verbände oder Verbundverbände haben flexible Lösungen gesucht. Der **Mitteldeutsche Tischfußballverband (MTFV)** - der mehrere ostdeutsche Bundesländer abdeckt - erlaubt Mehrfachmitgliedschaften, verlangt aber ähnlich wie Niedersachsen eine gewisse Mindestaktivität im Verband, damit man sich über ihn für die DM qualifizieren kann (z.B. Teilnahme an einer bestimmten Zahl von Ligaspieldagen und Turnieren, wie aus den Diskussionen hervorging). **Schleswig-Holstein (TFVSH)** profitierte früher sogar von einem vereinbarten Doppelspielrecht mit Hamburg, um den Aufbau des jungen Verbandes zu unterstützen[9]. Dieses zeitweilige Abkommen wurde später obsolet, nachdem Hamburg sein generelles Verbot aufhob. Heute dürfte SH analog zu Hamburg ebenfalls Mehrfachmeldungen akzeptieren, zumal Hamburg und SH eng kooperieren.

Gründe für die unterschiedlichen Regelungen

Die uneinheitlichen Regelungen resultieren aus dem Spannungsfeld zwischen **Wettbewerbsintegrität** und **spielerischer Freiheit**:

- **Wettbewerbsverzerrung verhindern:** Verbände mit Verboten argumentieren, dass ein Spieler nicht gleichzeitig in zwei Ligen um Meisterschaft oder Aufstieg kämpfen sollte, da dies den Wettbewerb verzerren kann. Das auf der Versammlung genannte Beispiel unterstreicht dies: Vereine holten sich für die letzten beiden Spiele der Saison kurzfristig starke Spieler aus anderen Verbänden, um den Aufstieg zu sichern. Solche **Last-Minute-Transfers** wirken unfair gegenüber den Teams, die die ganze Saison mit ihrem Kader gespielt haben. Berlin befürchtete zudem, dass „*Fremdspieler*“ den lokalen Spielern DM-Startplätze wegnehmen - etwa indem ein starker externer Spieler die Berliner Rangliste dominiert oder Landesmeister wird, ohne eigentlich zur Berliner Spielerschaft zu gehören.
- **Regionale Identität und Zugehörigkeit:** In Hesse wird verlangt, dass Vereine ihren Sitz in Hessen haben und Spieler ihren Wohnsitz dort (Ausnahmen nur mit Vorstandsokay)[10]. Dadurch soll gewährleistet sein, dass der Landesverband auch tatsächlich von den Leuten des Bundeslandes repräsentiert wird. Ähnlich hatte Hamburg vor 2017 auf „*eindeutige Landezugehörigkeit von Vereinen und Spielern*“ gedrängt[11], um klare Strukturen aufzubauen.
- **Förderung des Austauschs und der Sportentwicklung:** Auf der anderen Seite sehen viele Verbände Vorteile darin, Spielern *nicht* künstlich Grenzen zu setzen. Gerade in Regionen mit wenigen Spielern oder Vereinen kann es hilfreich sein, wenn sich Spieler aus Nachbarverbänden engagieren. Der „Austausch zwischen Landesverbänden“ wurde in der Diskussion als „sehr gut und wichtig“ bezeichnet. Verbände wie BaWü und Bayern wollen ihren Spielern ermöglichen, auch anderorts Spielpraxis zu sammeln, und fremden Spielern ermöglichen, z.B. zusätzlich in einer starken Liga mitzuspielen. Solange die **übergeordneten Regeln** - wie nur eine DM-Qualifikation pro Spieler - eingehalten werden, sehen diese Verbände darin kein großes Problem.
- **Praktische Erwägungen:** Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist die **administrative Umsetzbarkeit**. Ohne zentrales Meldesystem beim DTFB war es lange schwer, Doppelmeldungen überhaupt nachzuvollziehen[12]. Hamburg begründete 2017 die Kehrtwende damit, dass man Mehrfachmeldungen „akzeptiert, bis der DTFB vereinheitlichte Bedingungen geschaffen hat“[3].

Ein Verbot, das kaum kontrollierbar ist, erscheint wenig sinnvoll. Stattdessen vertraut man auf die Fairness der Vereine - zumindest übergangsweise.

Vorschläge für eine einheitliche Regelung

Angesichts dieser unterschiedlichen Ansätze scheint ein **bundeseinheitlicher Kompromiss** sinnvoll, der sowohl Mehrfachmeldungen erlaubt als auch Missbrauch verhindert. Folgende Punkte könnten in einem allgemeinen Passus festgehalten werden:

- **Grundsatz: Mehrfachmeldungen erlaubt, Hauptverband benennen.** Spieler dürfen in mehr als einem Landesverband gemeldet sein und am Spielbetrieb teilnehmen[1]. Allerdings muss zu Saisonbeginn **ein Landesverband als Hauptverband** deklariert werden. Über diesen läuft die Meldung an den DTFB, und **nur für diesen Verband kann der Spieler an der Landesmeisterschaft teilnehmen** und DM-Startplätze erspielen[13][14]. Diese „Hauptverbandsregel“ - analog zu der bestehenden Praxis in BaWü - stellt sicher, dass jeder Spieler pro Saison nur in **einer** Landesmeisterschaft antritt und kein Verbund von mehreren Verbänden unredlich viele DM-Plätze beanspruchen kann.
- **Qualifikationskriterien für DM-Startplätze:** Um zu verhindern, dass ein Spieler quasi *touristisch* einen fremden Landesverband nutzt, sollten klare Kriterien definiert werden, wann jemand für die DM-Qualifikation eines Verbandes zählt. Beispielsweise kann gefordert werden, dass der Spieler **seit Saisonbeginn oder spätestens bis zu einem Stichtag (z.B. 30.06.) im Verband gemeldet** war und **ununterbrochen während der Saison Mitglied** war[15]. Niedersachsen knüpft die Startberechtigung an mindestens 6 Turnier-Teilnahmen im Landesgebiet[2]; andere Verbände könnten analog eine **Mindestanzahl an Ligaspieldagen oder lokalen Turnieren** festlegen. Dadurch bleibt der DM-Startplatz an echte Integration in den Verband geknüpft und Gelegenheitsmeldungen für einen schnellen Titel werden unattraktiv. Wichtig: Diese Kriterien müssen transparent und früh bekannt sein, damit sich Spieler darauf einstellen können.
- **Beschränkung auf einen Vereinswechsel pro Saison:** Auf DTFB-Ebene gilt bereits, dass ein Spieler innerhalb eines Spieljahres nur für einen Verein in den Bundesligaen spielberechtigt ist[5]. Ein ähnliches Prinzip könnte auch für Landesligen übernommen werden - z.B. kein mehrfacher Vereinswechsel kurz vor Saisonende. Ein Spieler, der den Verband wechselt, müsste ggf. eine Wechselperre einhalten (wie im Fußball üblich). Dies verhindert, dass Spieler **kurzfristig „ausgeliehen“** werden, um irgendwo den Aufstieg zu sichern.
- **Roster- und Meldefristen für Ligaspiele:** Um das spezifische Szenario - Verstärkung eines Teams nur für die letzten Spiele - zu unterbinden, sollte es *Einschränkungen für späte Spieler-Meldungen* geben. Ein Vorschlag wäre eine **Transfer- bzw. Nachmeldefrist**, z.B.: *Neuzugänge dürfen nur bis zur Saisonhalbzeit (oder einer bestimmten Kalenderwoche) gemeldet werden*. Nach dieser Frist können keine zusätzlichen Spieler mehr in den Ligakader aufgenommen werden, die noch in derselben Saison spielberechtigt sind. Alternativ (oder ergänzend) könnte festgelegt werden, dass **in den letzten X Spieltagen nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die bereits mindestens Y Einsätze für das Team hatten**. Dadurch würde ein Verein keinen Nutzen daraus ziehen, ganz spät einen externen Top-Spieler einzusetzen, da dieser für die entscheidenden Partien dann nicht spielberechtigt wäre. Eine solche Regel existiert z.B. in manchen Sportligen für Playoffs oder Endrunden und würde hier dem **Fairness-Gedanken** entsprechen. Wichtig ist, diese Einschränkung **einheitlich** umzusetzen, damit kein Verband zum „Schlupfloch“ wird.
- **Wohnsitzklausel mit Augenmaß:** Einige Verbände (z.B. Hessen, Berlin) koppeln die Spielberechtigung an den Wohnsitz im Bundesland. Eine bundeseinheitliche Regel könnte vorsehen, dass **grund-sätzlich Mitglieder eines Vereins mit Sitz im Bundesland spielberechtigt sind**, auch wenn ihr privater Wohnsitz woanders liegt - denn heutzutage pendeln viele oder wohnen nahe der Landesgrenzen. Statt einer harten Wohnsitzpflicht sollte der *Hauptwohnsitz* nur als **eine** von mehreren Optionen zur Qualifikation dienen (so wie Niedersachsen *oder* 6 Turniere vorsieht). Verbände sollten aber die

Möglichkeit haben, Ausnahmen zu genehmigen, etwa wenn ein Spieler zwar nicht formell im Land wohnt, aber beruflich/familiär dort verwurzelt ist. Ziel ist es, *Flexibilität* zu bewahren, ohne den Charakter des Landesverbandes zu verlieren.

- **Klare Kommunikation und Abstimmung mit DTFB:** Jede neue Regelung sollte in Einklang mit dem DTFB stehen. Insbesondere muss betont werden, dass ein Spieler trotz Mehrfachmitgliedschaft nur **einmal eine C-Lizenz** (Mitgliedschaft) und ggf. eine A-Lizenz lösen muss und diese ihn in allen Verbänden spielberechtigt macht. Die Verbände müssten untereinander und mit dem DTFB besser Daten austauschen, um Regelverstöße (z.B. doppelte DM-Qualifikation) zu erkennen. Langfristig wäre eine **zentral geführte Spielerdatenbank** beim DTFB hilfreich, in der Mehrfachmeldungen transparent ersichtlich sind - dies wurde ja bereits 2017 als Wunsch erwähnt[12]. Solange diese technische Basis nicht voll existiert, sollten die Verbände zumindest vereinbaren, sich gegenseitig über Neuzugänge, Wechsel oder Sperren von Spielern zu informieren.

Fazit

Eine einheitliche Regelung zur Meldung von Spielern in mehreren Landesverbänden ist durchaus machbar, wenn sie beide Perspektiven berücksichtigt: Die **spielerische Freiheit**, in mehreren Regionen aktiv zu sein, und die **Integrität der Wettbewerbe**, die durch kluge Auflagen geschützt wird. Die vorgestellten Vorschläge - Hauptverbandsprinzip, Qualifikationskriterien, Meldefristen und Mindest-Einsatzzeiten - basieren auf bewährten Praktiken verschiedener Verbände und den Erfahrungen der letzten Jahre. Sie erlauben Mehrfachmitgliedschaften generell (was der Vernetzung der Tischfußball-Community zugutekommt), stellen aber sicher, dass ein „Verbands-Hopping“ zum Saisonende unterbunden wird und jeder Spieler pro Saison klar einem Landesverband zugeordnet ist, wenn es um Meisterschaften und Aufstiege geht. Damit würde der negative Eindruck der Wettbewerbsverzerrung vermieden, ohne die grundsätzlich positive Möglichkeit zu verbauen, in mehreren Ligen spielen zu dürfen. Letztlich sollte *Transparenz* herrschen: Ein Spieler, der in zwei Verbänden gemeldet ist, muss dies offen tun und die Regeln befolgen. Gelingt dies, profitieren sowohl die **Spieler** - durch mehr Spielmöglichkeiten - als auch die **Verbände** - durch stärkere Ligen und einen fairen, nachvollziehbaren Wettbewerb.

Quellen: Spielordnungen und Beschlüsse mehrerer Landesverbände (TFVFW, TFVHH, TFVH, NTFV etc.) sowie Diskussionsprotokolle:

- TFVFW Spielordnung - Regelung zu Mehrfachmeldungen und DM-Qualifikation[1][16][14]
- TFVHH Vorstandsbeschlüsse 2015 und 2017 - Abschaffung und Wiedereinführung des Doppelspielrechts in Hamburg[17][3][5]
- TFVH Spielordnung - Verbot der Teilnahme in mehr als einem Verband (seit 2010)[6]
- NTFV Ankündigung 2008 - Ausschluss bereits anderweitig gemeldeter Spieler[7][8]
- NTFV Landesmeisterschaft-Info - Qualifikationskriterien (Wohnsitz oder 6 Turniere in NDS)[2]

(Weitere interne Diskussionsbeiträge und Sitzungsprotokolle flossen ergänzend in die Analyse ein.)

[1] [13] [14] [15] [16] 24.07.31 SWO

<https://www.tfvbw.de/index.php/downloads/send/3-satzung-und-ordnungen/86-24-spiel-und-wettkampfordnung>

[2] Landesmeisterschaft

<https://www.ntfv.de/landesmeisterschaft>

[3] [4] [5] [12] kickern-hamburg.de

https://kickern-hamburg.de/images/dokumente/170426_Wiedereinfhrung_des_Doppelspielrechts.pdf

[6] [10] 2025-01-12_TFVH-Spielordnung

<https://tfvh.de/index.php/downloads/category/1-ordnungen-und-satzungen?download=23:spielordnung>

[7] [8] Infos zum NWTfv Turnier am 4.10.08

<https://www.tischfussball.de/phorum/read.php?3,55966>

[9] [11] [17] kickern-hamburg.de

<https://kickern-hamburg.de/images/dokumente/20141231-Vorstandsbeschluss-Spielberechtigung.pdf>

